

30 Bayerische Staatsbäder

(Kap. 13 05 Anlage C Nrn. 3 bis 7)

Die fünf bayerischen Staatsbäder erwirtschaften seit vielen Jahren hohe und in der Tendenz steigende Verluste. Die daraus resultierende Belastung für den Staatshaushalt kann nicht mehr verantwortet werden.

Notwendige Reformen müssen nach Auffassung des ORH in einen fairen Ausgleich mit den jeweiligen gewerblichen und kommunalen Interessen münden. Sollte dies nicht gelingen, wäre eine Reduzierung der staatlichen Leistungen unausweichlich.

30.1 Die Staatsbäder Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Reichenhall und Bad Steben nehmen seit dem vorigen Jahrhundert im bayerischen Kurwesen eine herausragende Rolle wahr. Wegen ihrer touristischen Erschließungsfunktion tragen sie gleichzeitig zur Stärkung der Wirtschaftskraft im jeweiligen Umfeld bei.

Neben den fünf Staatsbädern bieten in Bayern 18 Heilbäder, 10 Kneipp- und Schrothkurorte sowie - zumindest teilweise - 19 heilklimatische Kurorte vergleichbare Kurmöglichkeiten an. Auf diesem Markt stehen die Staatsbäder damit in Konkurrenz mit anderen, vorwiegend kommunalen Anbietern.

Hauptaufgabe der Staatsbetriebe ist es, Kur-Infrastrukturleistungen bereitzustellen, wie z.B. Information, Kursaal, Wandelhalle, Leseräume, Kurgarten, Kurmusik, Unterhaltungs- und Freizeitprogramme. Zur Deckung des Aufwands ist die Kurtaxe gedacht. Teilweise werden auch Kurmittelhäuser in staatlicher Regie betrieben, während staatliche Kurhotels, Restaurants und Mineralwasserabfüllbetriebe heute generell an Private verpachtet sind.

Um die Entwicklung der Staatsbäder zusätzlich zu fördern, hat der Staat mitunter Aufgaben übernommen, die in anderen vergleichbaren Orten von der Kommune wahrgenommen und finanziert werden, u.a. bei Kultur- und Sporteinrichtungen, Grünanlagen und Wanderwegen.

30.2 Obwohl der Freistaat Bayern die kurbetrieblichen Einrichtungen fortlaufend ausbaute (von 1980 bis 1994 Investitionen von 250 Mio DM) und ständig bestrebt war, die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Staatsbäder unter den konkurrierenden Kurorten zu verbessern, weist der laufende Betrieb seit vielen Jahren hohe und in der Tendenz steigende Verluste auf.

Wirtschaftliche Entwicklung seit 1980

Zahlenübersicht

Jahr	Erträge		Aufwendungen		Jahresergebnis	
	TDM	Index	TDM	Index	TDM	Index
1980	27 099	100,0	31 115	100,0	- 4 016	100,0
1984	29 508	108,9	35 141	112,9	- 5 633	140,3
1988	34 914	128,8	44 347	142,5	- 9 433	234,9
1989	31 838	117,5	46 614	149,8	-14 776	367,9
1990	32 733	120,8	49 303	158,4	-16 570	412,6
1991	35 731	131,8	52 100	167,4	-16 369	407,6
1992	37 005	136,5	55 026	176,8	-18 021	448,7
1993	37 404	138,0	55 916	179,7	-18 512	460,9
1994	38 878	143,5	56 914	182,9	- 18 036	449,1

Die wesentliche Ursache dafür war und ist, daß die sog. Kurtaxleistungen auch aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs unter den Kurorten nicht kostendeckend angeboten werden können und mithin strukturelle Defizite verursachen. Hinzu kamen seit Ende der 80er Jahre Reformen auf dem Gesundheitssektor, die im deutschen Kurwesen zu tiefen Einschnitten führten. Vor allem wegen ihrer relativ hohen Fixkostenbelastung gelang es den Staatsbadbetrieben nicht, die Kosten der veränderten Nachfragesituation voll anzupassen, so daß sich die Kosten-Erlöschere immer weiter öffnete. Die in der Tabelle ausgewiesenen Jahresfehlbeträge enthalten bereits die Abschreibungen. Für 1994 errechnete sich - bei Abschreibungen von 10,858 Mio DM - ein negativer Cash-flow von 7,178 Mio DM. Zum Ausgleich des Verlustes 1994 wurden aus Haushaltsmitteln 5,2 Mio DM zur Verfügung gestellt.

30.3 Um die Zukunft der Staatsbäder auch in ihrer Bedeutung für die jeweilige Wirtschaftsstruktur zu sichern, bedarf es grundlegender Reformen.

Der ORH hat seit 1993 bei mehreren staatlichen Kurverwaltungen örtlich geprüft und in seinen Prüfungsmitteilungen zahlreiche Vorschläge zur Aufgabenstellung, Neuorganisation und Rationalisierung der Staatsbäder gemacht. 1994 wurde die Lage der fünf bayerischen Staatsbäder außerdem von einem externen Gutachter untersucht, der die Vorschläge des ORH übernahm und weitere Maßnahmen empfahl. Auf dieser Grundlage erarbeitete das Staatsministerium der Finanzen eine Vorlage an den Ministerrat mit einem umfassenden Reformkonzept für die Staatsbäder. Das Konzept sieht die Aufspaltung der einzelnen Staatsbäder in jeweils eine Besitzgesellschaft (in der bisherigen Form als Staatsbetrieb) sowie eine

in privater Rechtsform geführte Betriebsgesellschaft vor. Die Staatsregierung erteilte in ihrer Sitzung am 16. Januar 1995 dem Staatsministerium den Auftrag

- zunächst alle Vorschläge umzusetzen, die auf eine wirtschaftlichere und sparsamere Führung der Staatsbäder abzielen,
- mit den Staatsbadkommunen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, diese an den Betriebsgesellschaften für die einzelnen Staatsbäder zu beteiligen unter möglichst weitgehender Einbeziehung privater Gesellschafter,
- in geeigneten Fällen Teilbetriebe der Staatsbäder an private oder gemeindliche Träger vorrangig zu veräußern.

30.4

Der ORH begrüßt und unterstützt die bisher eingeleiteten Maßnahmen. Dessen ungeachtet hält er es für seine Pflicht, nochmals auf die aus seiner Sicht unverzichtbar notwendige Änderung der Aufgabenstellung bei den bayerischen Staatsbädern hinzuweisen.

Nach Auffassung des ORH ist eine wirtschaftliche Betätigung des Staates in diesem Bereich grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Dies ist der Hintergrund der auch in anderen Ländern geführten Diskussion um Möglichkeiten einer weitgehenden Privatisierung und/oder Kommunalisierung der Staatsbäder. Die Rolle des Staates muß insoweit generell neu definiert werden. Sein bisheriges Engagement und seine historisch gewachsenen Verpflichtungen als Eigentümer sind keineswegs als Besitzstände örtlicher Interessen anzusehen, die für die Zukunft festgeschrieben werden müßten.

Die ortsbezogene Bereitstellung von Kur-Infrastrukturleistungen durch den Staat verschafft privaten Unternehmen und der jeweiligen Kommune erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Soweit diese Leistungen über die staatliche Förderung vergleichbarer kommunaler Maßnahmen hinausgehen, ist es nach Auffassung des ORH nicht nur gerechtfertigt, sondern nicht zuletzt auch aus Gründen der Gleichbehandlung und der Wettbewerbsneutralität des Staates sogar dringend geboten, die betreffenden privaten Unternehmen und die Staatsbadkommunen an den entstehenden Kosten angemessen zu beteiligen.

Soweit sich der Staat nicht völlig aus seinem Engagement in den Staatsbädern zurückziehen will oder kann, sollten zumindest die kommunalen und nicht zuletzt die privaten gewerblichen Interessen etwa im Rahmen der geplanten Betriebsgesellschaften eingebunden werden. Dabei ist keineswegs nur daran gedacht, lediglich

die bisher vom Staat allein getragenen finanziellen Lasten gerechter auf die Beteiligten zu verteilen. Bei entsprechender Kooperationsbereitschaft der Partner lassen sich vielmehr auch vorhandene Entwicklungspotentiale durch gemeinsam erarbeitete Strategien besser erschließen (z.B. allgemeiner Fremdenverkehr, Werbung).

Sollte ein fairer Interessenausgleich auf diese Weise nicht zustandekommen, so wären nach Auffassung des ORH einschneidende Reduzierungen der staatlichen Leistungen unausweichlich.
